

Aktenzeichen

Kitzingen, 18.07.2022

KSM

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/103/2022

Bearbeiter: Anke Hormel

Tel.Nr.: 09321 928 1110

| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin: |
|----------------------------|------------------------------------|------------|
| Umwelt- und Klimaausschuss | öffentlich / Beschluss | 18.07.2022 |
| Kreisausschuss | öffentlich / Beschluss | 18.07.2022 |
| Kreistag | öffentlich / Beschluss | 26.07.2022 |

Aktiver Klimaschutz im Landkreis Kitzingen: Sonderförderung von Solarstrom-Anlagen und Stecker-Solargeräten

Anlagen:

Richtlinie für die Sonderförderung von Solarstrom-Anlagen und Stecker-Solargeräten

I. Vortrag:

In der Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses am 30.05.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, ein für Privathaushalte konzipiertes und zeitlich bis zum 31.12.2022 befristetes Förderprogramm für die Förderung von Stecker-Solargeräten sowie von Photovoltaikanlagen auf Dächern in Kombination mit Batteriespeicher und Inselbetriebsfähigkeit auszuarbeiten. Das für das Förderprogramm beschlossene Gesamtfördervolumen beträgt 50.000 Euro. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind auf der neu gebildeten HhSt 1.7912.9880 bereitgestellt.

Die Verwaltung hat hierfür die „Richtlinie für die Sonderförderung von Solarstrom-Anlagen und Stecker-Solargeräten auf dem Gebiet des Landkreises Kitzingen“ erstellt, die als Anhang diesem Vortrag beigefügt ist.

Die Richtlinie gliedert sich in

1. Verwendungszweck
2. Gegenstand der Förderung
3. Antragsberechtigte

4. Förderungsvoraussetzungen
5. Förderausschlüsse
6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
7. Vorrang anderer Fördermittel / Obergrenze der Förderung
8. Antrags- und Bewilligungsverfahren
9. Leistungsnachweis
10. Auszahlung
11. Rückforderung von Zuschüssen
12. Inkrafttreten

Der Förderzuschuss für die Errichtung von neuen Solarstrom-Anlagen auf dem Dach in gleichzeitiger Kombination mit einem neuen Batteriespeicher und einer Inselbetriebsfähigkeit beträgt 600 Euro. Der Förderzuschuss für die Aufstellung bzw. das Anbringen von Stecker-Solargeräten beträgt 200 Euro. Die Sonderförderung tritt am 01.09.2022 in Kraft und endet, sobald die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, spätestens jedoch am 31.12.2022.

II. Beschlussvorschlag:

Der „Richtlinie für die Sonderförderung von Solarstrom-Anlagen und Stecker-Solargeräten auf dem Gebiet des Landkreises Kitzingen“ in der vorliegenden/ geänderten Fassung wird zugestimmt.

Tamara Bischof
Landrätin